

9, b, HygQualManLM, ab 1.2.09

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.09

Übergangsfrist: Voraussetzungen nach VII. müssen am 1.2.09 vorliegen

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich

I. Aufgabenbereich

Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich befasst sich mit der Etablierung und Überwachung, von Systemen, die die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln tierischen Ursprungs gewährleisten. Dabei kommen insbesondere die einschlägigen Richtlinien der Codex Alimentarius Kommission (HACCP-System) und der Normenreihe DIN ISO 9000 ff., EN 14000 und EN 45001 ff. zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

1. Nachweis über die Tätigkeit als amtlicher Tierarzt für mindestens 2 Jahre in Lebensmittelgewinnungs-, -be- oder -Verarbeitungsbetrieben oder Nachweis vergleichbarer Tätigkeiten. Insbesondere ist die Mitwirkung bei der Erstellung und Überwachung von Hygienekonzepten und anderen Eigenkontrollmaßnahmen wie HACCP- Systemen oder Qualitätsmanagementsystemen nachzuweisen.
2. Nachweis über die Teilnahme an mindestens 60 ATF-anerkannten oder gleichwertigen Fortbildungsstunden im Bereich Lebensmittelhygiene einschließlich Fortbildungsstunden in den Bereichen HACCP-Systeme sowie Hygiene- und Qualitätsmanagement. Auf die zuletzt genannten Fortbildungsstunden können bis zu 10 Stunden im Bereich Akkreditierung nach EN 45001 ff angerechnet werden. Die nachgewiesenen Fortbildungsstunden dürfen nicht früher als 5 Jahre vor dem Antrag auf Genehmigung zum Führen der Zusatzbezeichnung abgeleistet worden sein.
3. Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit; die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen
oder
Vorlage 5 ausführlicher Fallberichte

IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der von Lebensmitteln tierischen Ursprungs ausgehenden gesundheitlichen Gefahren und der Prinzipien ihrer Vermeidung.
2. Eingehende Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und der praktischen Umsetzung von Eigenkontrollsystemen, insbesondere von HACCP-Systemen nach den Vorgaben der Codex Alimentarius Kommission und von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN/ISO 9000 ff

9, b, HygQualManLM, ab 1.2.09

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.09

Übergangsfrist: Voraussetzungen nach VII. müssen am 1.2.09 vorliegen

3. Eingehende Kenntnisse der Anforderungen an und der praktischen Durchführung von Produkt-, Verfahrens- und System-Audits sowie der Dokumentation und statistischen Absicherung in Qualitätsmanagementsystemen.
4. Eingehende Kenntnisse der möglichen Prüfungen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen und der Überwachung der Prüfmittel.
5. Grundlegende Kenntnisse der Anforderungen an Prüflaboratorien nach EN 45001 ff.
6. Einschlägige rechtliche Vorschriften.

V. Weiterbildungsstätten

1. Fachspezifische Institute der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Veterinärämter mit Aufgaben in der Hygieneüberwachung sowie Lebensmittelgewinnungs-, -be- oder -Verarbeitungsbetriebe
3. Institute oder Institutionen des In- und Auslandes mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Ausstattung

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmungen

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens dreijährige Tätigkeit als amtlicher Tierarzt in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in fleischbe- oder verarbeitenden Betrieben oder in der Hygieneüberwachung oder gleichwertige Tätigkeiten nachweisen kann und Nachweise über die Mitwirkung an der Erstellung und Durchführung von Hygienekonzepten und Eigenkontrollmaßnahmen (z. B. HACCP-Systeme) in Lebensmittelgewinnungs-, -be- und -Verarbeitungsbetrieben, über die Teilnahme an mindestens drei ATF-anerkannten oder gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen mit einer Gesamtzahl von mindestens 50 Fortbildungsstunden auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und/oder der Qualitätssicherung sowie über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb von Kenntnissen der Normen DIN/ISO 9000 ff. und EN 45001 ff. erbringt, kann auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten.